

## Stornobedingungen in Corona-Zeiten

Liebe Gäste,

wir freuen uns auf Ihren Besuch. Sollten Sie allerdings wegen einer behördlich verordneten Corona-Anreisebeschränkung oder aufgrund eines Beherbergungsverbots wegen Corona nicht bei uns anreisen können, zahlen wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von einmalig 20 €. Gerne buchen wir auch für Sie um oder stellen Ihnen einen Gutschein aus - ganz wie Sie das wünschen.

Sollten Sie aufgrund anderer Bedingungen nicht anreisen können, gelten unsere vertraglichen Stornobedingungen:

### § 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

-bis 49 Tage vor Mietbeginn: 15 % des Mietpreises -bis 35 Tage vor Mietbeginn: 35 % des Mietpreises

-bis 21 Tage vor Mietbeginn: 65 % des Mietpreises -bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises -ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises. Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.